Brilliant Voice®
Sprecheragentur & Management

Brilliant Voice® - Sprecher-Preise 2016

Schnell-Übersicht

gültig ab 1.1.2016

Stand: 16.12.2015

Erklärungen & Definitionen ab Seite 5!

1. Mindestpreis

je Sprecher je Buchung		Anmerkungen / Erklärungen
Deutsche Sprecher (im eigenen Studio / externes Studio)	**55 € / 150 €**	Dieser Betrag wird als Sprechergage mindestens je Buchung berechnet, außer der Sprecher hat in seinem Profil auf https://brilliantvoice.com einen individuellen Mindestpreis angegeben. Mindestpreise für die Aufnahme in Studios außerhalb der eigenen Stadt nach Vereinbarung.
Nicht-deutsche Sprecher	**200 €**	

2. FLIESSTEXTE

Nutzung: zeitlich unbegrenzt

Ausschlaggebend für die Berechnung ist die Zahl der Zeichen inkl. Leerzeichen. **1 Minute = 900 Zeichen** (entspricht etwa 120 – 140 Wörtern).

Voll auszusprechende Abkürzungen (zzgl. oder z.B.) oder Zahlen (1884) sind vor Zeichenzählung durch die ausge-schriebenen Wörter zu ersetzen. Bei Fließtexten steht der informative Charakter im Vordergrund. Der Imagefilm eines Unternehmens z.B. beschreibt das Unternehmen, seine Geschichte, Mitarbeiter, Standorte und Vorteile. Ein Produktfilm beschreibt die Vorteile des Produktes.
Für sehr werbliche Filme (weniger informativ, eher emotional) gelten im Zweifelsfall die Preise unter Werbung.

Imagefilm / Erklärfilm / Messevideo / Unternehmensfilm / Produktfilm / App				Anmerkungen / Erklärungen
	Marke			Preis gilt je Film. Der Preis richtet sich nach der Marktpositionierung des Sprechers sowie der Verbreitung der Sprache. Viele deutsche Sprecher sind für den unteren Wert buchbar, einige englische oder chinesische Sprecher eher für den oberen Wert. Genaues im Profil des jeweiligen Sprechers. Nutzung im kompletten Internet (Homepage & Fremdseiten, Videoportale, Soziale Medien, etc.), für Präsentationen, DVDs, Tagungsintros, in Apps, etc. Keine Nutzung als Werbung (in TV, Funk, Kino, Stadion, POS etc. oder als PreRoll / AutoPlay / vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet). **Lippensynchrone Aufnahmen: zzgl. 50-100%**
bis 2 Minuten Textlänge	**300 €**	***600 €***	***900 €***	
bis 5 Minuten Textlänge	***400 €***	***800 €***	***1.200 €***	
je weitere 5 Minuten	***100 €***	***200 €***	***300 €***	
	Mittelstand			
bis 2 Minuten Textlänge	**250 €**	**275 €**	**300 €**	
bis 5 Minuten Textlänge	**300 €**	**350 €**	**400 €**	
je weitere 5 Minuten	**75 €**	**90 €**	**100 €**	
eLearning / Schulungsfilm / Audioguide / Podcast				Nutzung eLearning / Schulungsfilm: intern, Intranet, geschlossener Benutzerkreis, Mitarbeiterschulung Nutzung Audioguide: in Museen oder an Hörstationen / Sehenswürdigkeiten Nutzung Podcast: Zum Download / Streaming im Internet. Gilt für wiederkehrende redaktionelle Inhalte. **Aufnahme auf Bild / mit Timing gegen Aufpreis**
bis 2 Minuten Textlänge	***200 €***	***250 €***	***300 €***	
bis 5 Minuten Textlänge	***250 €***	***300 €***	***300 €***	
je weitere 5 Minuten	***60 €***	***60 €***	***100 €***	
Ab 30 Minuten eLearning: je Minute Audio (geschnitten in Einzelfiles) *Optional – nicht alle Sprecher bieten diesen Preis an!*	**25 €**			Paketpreis aus Sprechergage und Studio inkl. Aufnahme, Grobschnitt in Einzeldateien, Upload. Im Durchschnitt max. 5 Dateien pro Minute. Gilt in ausgewählten Partnerstudios nach Vorlage des Textes. Der Preis setzt sich aus 50% Sprechergage und 50% Studioleistungen zusammen und gilt ab der ersten Minute.

Brilliant Voice GmbH & Co. KG · Großbeerenstr. 83 · D-10963 Berlin · Sitz: Berlin · Amtsgericht Charlottenburg · HRA 50311 B

Tel.: +49 (30) 21 00 578-0 · Fax: +49 (30) 21 00 578-60 · info@brilliantvoice.com · www.brilliantvoice.com
EthikBank · IBAN: DE89 8309 4495 0003 3076 54 · BIC: GENO DE F1 ETK · USt-IdNr.: DE299187138
Persönlich haftender Gesellschafter: Brilliant Voice Verwaltung GmbH · Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg · HRB 163390 B · Geschäftsführer: Torben Rausch

3. WERBUNG

LAYOUT / ohne Veröffentlichung		Anmerkungen / Erklärungen
Layout je Motiv	**250 €**	Klassisches Layout für TV, Kino, Funk, Internet, etc.
Moodfilm	**250 €**	bis 5 Minuten Text
TV Animatic / TV Narrative	**250 €**	bis 5 Minuten Text
Session Fee	**600 €**	1. Stunde
	300 €	jede weitere angefangene 30 Min.

Spot-Preise inkl. Verwertung für 1 Jahr		**TV oder KINO**	**INTERNET**	**FUNK**
city plus	**Ein Dienst mit bis zu 10 Mio. Nutzern / Ein Land**	**-**	**350 €**	**-**
regional	**Ein Land / Region bis 20 Mio. Einwohner** (auch Österreich oder Schweiz)	**500 €**		**350 €**
national	**Ein Land bis 100 Mio. Einwohner**	**600 €**		**450 €**
D-A-CH	Deutschland+Österreich+Schweiz	**1.100 € – 1.600 €**		**800 € - 1.150 €**
national	*Spartensender / Pay TV (n-tv oder Sky)*	***375 € - 600 €***	**-**	**-**

INTERNET (Konkrete Schaltungen / PreRoll)		begrenzte Zahl an Auslieferungen für 1 Jahr
bis 1 Mio. Auslieferungen	**200 €**	Wird ein Spot dem Nutzer eines Dienstes einmal vorgespielt oder auch nur angespielt (wenn man den Spot z.B. bei YouTube weg-klicken kann), spricht man von einer Auslieferung.
bis 2 Mio. Auslieferungen	**250 €**	
bis 5 Mio. Auslieferungen	**350 €**	
bis 10 Mio. Auslieferungen	**450 €**	

INTERNET (ohne Schaltungen / kein PreRoll)			Nutzung: 1 Jahr
Internet komplett weltweit	englisch	**1.200 €**	Preis je nach Sprache. Nutzung inkl. YouTube, Vimeo, etc., aber ohne Schaltungen / ohne Banner / ohne PreRoll
	chinesisch / französisch / portugiesisch / russisch und spanisch	**800 €**	
	deutsch & weitere Sprachen	**600 €**	
Nur Webseite		**300 €**	Nutzung exklusiv auf eigener Webseite (keine eigens geschaffene Kampagnen-Seite)

POS oder Messen oder Veranstaltungen				Nutzung: 1 Jahr
national	**Ein Land bis 100 Mio. Einwohner**		**400 €**	bis 5 Minuten Text
FUNK Allongen		**Nutzung inkl. Neuaufnahme**	**Nutzung ohne Neuaufnahme**	Nutzung: 1 Jahr
	1. Allonge	**150 €**	**60 €**	
	2.-10. Allonge	**80 €**	**40 €**	
	ab 11. Allonge	**50 €**	**30 €**	

WERBUNG (Fortsetzung)

PAKETE (mit Bild) 1 Spot inkl. bis zu 3 Cut-Downs + etwaige Bildänderungen		Nutzung: 1 Jahr / 1 Land
TV-SPOT plus	**1.600 €**	Nutzung ausschließlich im TV.
INTERNET-SPOT plus	**1.600 €**	Nutzung ausschließlich im Internet (inkl. Schaltungen).
TV-INTERNET-SPOT plus	**2.100 €**	TV + Internet (inkl. Schaltungen) + Messen + POS.
ALL MEDIA-SPOT plus	**3.000 €**	Nutzung in allen bekannten Medien.
PAKETE (ohne Bild)		Nutzung: 1 Jahr / 1 Land
FUNK-SPOT plus	**650 €**	Nutzung in FUNK und Internet (ohne Bild).

GENERELLES (Buyouts etc.)			
Cut-Down / Folgejahr / weiteres Medium		**100%**	Gilt auch für kleinräumige Werbung.
zeitlich unbegrenzte Nutzung		**300%**	
Patronat / Sponsoring (mit bis zu 4 Teilen)		**wie Spot**	
Spot & Reminder		**150%**	
Spot & Tag-On		**150%**	
Reminder / Abbinder / Tag-On einzeln		**wie Spot**	
räumlich unbegrenzte Nutzung (Weltweit) – Faktoren beziehen sich auf den nationalen Spot-Preis	**Englisch**	**3.000%**	Bei weltweit eingesetzten Markenclaims („Volkswagen – Das Auto“) bzw. englischsprachigen Spots gilt der Preis für englisch.
	Arabisch / Chinesisch / Französisch / Portugiesisch / Russisch und Spanisch	**1.000%**	
	Deutsch & alle nicht genannten Sprachen	**400%**	
räumlich begrenzte Nutzung in	**Europa**	**700%**	Berechnet wird maximal der Faktor der räumlich unbegrenzten Nutzung (weltweit) der jeweiligen Sprache; für einen deutschen Spot also maximal 400%.
	USA oder EU	**400%**	
	Russland oder Japan	**300%**	
	China	**500%**	

4. WERBUNG kleinräumig

	Index	**a**	**b**	**c**	**d**	**e**	
FUNK							
lokal	bis 1 Mio. Einwohner	**55 €**	**60 €**	**75 €**	**100 €**	**200 €**	
city	bis 4 Mio. Einwohner	**100 €**	**100 €**	**120 €**	**150 €**	**350 €**	
city plus	bis 10 Mio. Einwohner	**150 €**	**150 €**	**200 €**	**300 €**	**350 €**	
Lokale Händlerallongen							
1. Allonge	bis 1 Mio. Einwohner	**55 €**	**60 €**	**75 €**	**100 €**	**150 €**	
ab 2. Allonge	bis 1 Mio. Einwohner	**40 €**	**40 €**	**40 €**	**80 €**	**80 €**	
TV oder Kino							
lokal	bis 1 Mio. Einwohner	**55 €**	**60 €**	**75 €**	**150 €**	**300 €**	
city	bis 4 Mio. Einwohner	**120 €**	**120 €**	**150 €**	**250 €**	**500 €**	
city plus	bis 10 Mio. Einwohner	**250 €**	**250 €**	**300 €**	**350 €**	**500 €**	
GENERELLES (gilt nur für kleinräumige Werbung)							
Zusätzliche Verwertung im Internet (ohne PreRoll / Schaltungen!)		**nur Webseite**		**100%**			
		gesamtes Internet		**150%**			

5. SONSTIGE SPRECHERGAGEN (Nutzung: zeitlich unbegrenzt)

TELEFON			Anmerkungen / Erklärungen
Warteschleife / Mailbox / AB	**Marke**	**Mittelstand**	Gagen gelten je Endkunde. Für Telefonansagen gilt eine maximale Modul-Länge von 450 Zeichen inkl. Leerzeichen (etwa 30 Sekunden). Hat ein Modul z.B. 1.000 Zeichen, werden dafür 3 Module berechnet. Werden in einer Warteschleife mehrere Inhalte vermittelt, gilt jede Info als neues Modul.
1 Modul	**200 €**	**80 €**	
3 Module	**250 €**	**150 €**	
jedes weitere Modul	**50 €**	**30 € – 50 €**	
Mailboxen	**auf Anfrage**		Individuelle Mailboxen mit Namensnennung
IVR-Systeme	**auf Anfrage**		Interactive Voice Response- bzw. Sprachdialog-Systeme.
TV-KOMMENTAR / BEITRÄGE			
Off			Gilt für redaktionelle / nicht werbliche Inhalte. Nutzung weltweit in allen Medien. Keine Nutzung als Werbung (in TV, Funk, Kino, Stadion, POS oder als PreRoll / AutoPlay / vorgeschaltete oder eingebettete Werbung im Internet).
je Sendeminute	**8-15 €**		
Mindestpreis je Buchung	**250 €**		
O-Töne / Voiceover / Einzelbeiträge			
je Sendeminute	**50-70% der Off-Gage**		
Mindestpreis je Buchung	**150 € - 200 €**		
Computerspiele / Hörspiele			
1. Aufnahmestunde	**150 € - 250 €**		
ab 2. Stunde je	**100 € - 200 €**		
Synchron	**TV**	**Kino**	
Grundgage / Kommgage	**a.A.**	**a.A.**	
Takegage	**a.A.**	**a.A.**	1 Take: ø Länge: 6 Sek. bei ø Wortzahl: 12
Hörbuch			
je Audiostunde	**300 € - 700 €**		Je nach Sprecher & Thema entspricht eine Audio-stunde ca. 54.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Preis je Audiostunde; grundsätzlich zzgl. 2% Beteiligung vom Händlerabgabepreis (HAP).

6. WEITERE PREISE

Studioleistungen in Deutschland			Anmerkungen / Erklärungen
je angefangene Stunde	**generell**	**140 €**	Für Aufnahmen fällt grundsätzlich Studiomiete an. Einige deutsche Sprecher bieten die Aufnahme (Upload der unbearbeiteten Datei) bzw. Übertragung (ISDN / IP) von Werbespots (Werbung kleinräumig) ohne Studiokosten an. Höhere Raten für Zusatzleistungen sind möglich.
	Berlin	ab 120 €	
	München	bis 205 €	
Übersetzung			Gute Übersetzungen führen zu guten Audio-Produkten - daher empfehlen wir die Übersetzung durch unsere Profis für den gesprochenen Text.
je Normzeile á 55 Anschläge	**1,50 € - 3,50 €**		
Mindestpreis je Auftrag	**100 €**		
Textbearbeitung			Dies wird berechnet, sollte der angelieferte Text einer Bearbeitung bedürfen, die über eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten hinausgeht. In der Regel werden wir Sie vorab informieren. Eine Bearbeitung kann not-wendig sein, wenn nur eine Roh-Übersetzung vorliegt, der Text nicht für das Sprechen geschrieben wurde oder zeitlich nicht auf das Bild passt.
je angefangene Stunde	**80 €**		
Änderungen			Änderungen sind bis max. 30 Tage nach dem ursprünglichen Aufnahmetermin buchbar. Fließtexte: Werden ursprünglich 10 Minuten gebucht, müssen aber nur 5 Minuten geändert werden (erneut einzusprechender Text), wird die Hälfte des 5-Minuten- Preises berechnet. Spots: Eine Änderung liegt vor, wenn ein (geringfügiger) Fehler geändert werden muss. Der Spot darf noch nicht oder nur sehr kurz gelaufen sein. Berechnet wird immer mindestens der Mindestpreis des Sprechers je Buchung.
	50%		
Ausfallhonorar			Ausfallhonorar wird fällig, wenn ein fest gebuchter Aufnahmetermin werktags (Montag bis Frei-tag) weniger als 48 Stunden vor der Aufnahme abgesagt wird. Die Prozentangaben beziehen sich auf den vereinbarten Preis. Ausfallhonorar wird auch für das Studio fällig.
bis 48 h vor der Aufnahme	**kostenfrei**		
bis 24 h vor der Aufnahme	**30%**		
ab 24 h vor der Aufnahme	**100%**		

7. Definitionen & Konditionen:

GENERELLES

Diese Preisliste spiegelt die gängigen Gagen wieder, der viele unserer Sprecher und Dienstleister folgen. Sie ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit und Erfahrung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. An vielen Punkten orientieren sich die Preise ausdrücklich an den Vorschlägen des Verbandes Deutscher Sprecher e.V. (VDS) und der Gagenliste deutscher Sprecher (GDS), an anderen Punkten an den Bedürfnissen international agierender Sprecher sowie den Marktgegebenheiten.

Preise hängen von vielen Faktoren ab und können abweichen. Lassen Sie sich auf jeden Fall von uns ein individuelles Angebot erstellen!

Der Preis richtet sich u.a. nach Bekanntheitsgrad bzw. Marktpositionierung des Sprechers. Die konkreten Preise der einzelnen Sprecher finden Sie in deren Profil auf https://brilliantvoice.com. **Gerne beraten wir Sie persönlich.** Paketpreise für regelmäßige Buchungen und größere Mengen auf Anfrage. Konkrete Preise gewähren wir nach Vorlage des Textes, Festlegung des Sprechers und Nennung des (Werbe-)Kunden sowie zeitlicher, medialer und räumlicher Verwertung.

Zur Sprechergage kommen Studiokosten hinzu. Einige deutsche Sprecher bieten die Aufnahme (Upload der unbearbeiteten Datei) bzw. Übertragung (ISDN / IP) von Werbespots (Werbung kleinräumig) ohne Studio-kosten an.
Mit dem Ende der Aufnahme gilt diese als abgenommen. Hinweise zur Aussprache und Anmutung müssen vor Beginn der Aufnahme vorliegen. Wir empfehlen (Telefon-)Regie. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig.

MITTELSTAND

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie weniger als 50 Mio. Euro Umsatzerlös pro Jahr (gemäß Definition der Europäischen Union). Wir behalten uns das Recht vor, bei der Berechnung davon abzuweichen, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass die Verwertung / die Präsentation / der Einsatz eher der eines Markenunternehmens entspricht. Mittelstandspreise nur auf Anfrage.

WERBUNG

Bei Werbung wird zwischen dem Layout (unveröffentlichte Aufnahme, einzeln oder als pauschale Session-Fee) und der Verwertung (einzeln oder als Paket, in der Regel 1 Jahr) unterschieden. Aus der Verwertungs-gage oder dem Verwertungspaket wird im ersten Jahr das Layout angerechnet. In Folgejahren werden die Verwertungen mit dem Prozentsatz aus GENERELLES berechnet.

Alle Preise (außer z.B. Reminder, Tag-Ons, Abbinder und FUNK Allongen) beziehen sich auf jeweils ein Spot-Motiv mit maximal 60 Sekunden Länge.
Wird ein Spot oder ein Teil davon (Cut-Down) für ein neues Motiv oder ein neues Medium oder ein weiteres Jahr verwendet, ist das jeweilige Verwertungshonorar dafür zu zahlen (siehe auch WERBUNG – GENERELLES).
Ausschlaggebend für den Preis ist die technische Gesamt-Reichweite. Bei Radio und TV ist das die Einwohnerzahl im Sendegebiet aller mit dem Spot beschickten Sender. Bei Kino gilt das Einzugsgebiet aller mit dem Spot beschickten Kinos. Dazu zählt die Stadt, in der sich das Kino befindet zuzüglich des / der direkt umgebenden Landkreise(s). Bei Internetspots gilt das Einzugsgebiet des Unternehmens analog zu Kino; zudem spielt hier die Bedeutung des Unternehmens eine Rolle (der Gastwirt hat ein begrenzteres Einzugsgebiet als z.B. ein Einzelhändler mit Online-Shop). Daher muss hier der Einzelfall betrachtet werden.
Sonderpreise für Sender mit großem Sendegebiet aber vergleichsweise wenigen Hörern nach Absprache. Gestreamte Inhalte (Internetradio) bedeuten kein zusätzliches Medium, sondern nur ein anderes Empfangsgerät. Für einen Spot auf einem Radio-Sender, der sein Programm zusätzlich im Internet streamt, wird also nur einmal der Spot-Preis für Funk berechnet.

Verwertungsrechte

Das Verwertungsrecht gilt in der Regel für ein Jahr ab Erstausstrahlung. Wird der Zeitpunkt der Erstausstrahlung nicht genannt, gilt das Verwertungsrecht für ein Jahr ab dem Aufnahmedatum. Wird ein Teil aus einem Spot für ein neues Motiv verwendet, ist ein weiteres Verwertungshonorar fällig.

Wiederverwertungsrechte
Wird die Sprache aus einem bereits ausgestrahlten Spot (egal welches Medium) innerhalb der Laufzeit des 1. Ausstrahlungsjahres für einen neuen Spot genutzt, ohne dass der Sprecher noch Mal ins Studio muss, wird für die Sprache ein entsprechendes Verwertungshonorar entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (Funk/TV/Kino/Internet/POS etc.). Das Verwertungsrecht gilt wie üblich für 1 Jahr ab Erstausstrahlung. Wird ein bestehender Spot verändert: z.B. gekürzt (Cut-Down), umgeschnitten, mit anderen Einblendungen oder einer anderen Verpackung versehen, mit einem neuen Off oder einem sog. Tag-On versehen etc., spricht man von einem neuen Spot. Auch wenn diese Änderung noch innerhalb der Laufzeit des 1. Ausstrahlungsjahres vorgenommen wird, wird wiederum ein Verwertungshonorar entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (Funk/TV/Kino/Internet/POS etc.). Das Verwertungsrecht gilt auch hier für 1 Jahr ab Erstausstrahlung.

Werbung – Weitere Stichworte von A-Z

Abbinder (Claim) ist das Ende eines Werbespots; hier wird wie ein Slogan oder Merkspruch noch einmal das Produkt oder die Marke prägnant zusammenfasst (z.B. „Nichts ist unmöglich – Toyota“ oder „Nicht immer, aber immer öfter“). Ein Abbinder ist also ein Teil des Spots. Wird der Abbinder ausgetauscht oder in einem weiteren Spot verwendet, ist ein weiteres Verwertungshonorar zu zahlen.

Allongen (FUNK Allongen / Lokale Händlerallonge)
Händlernennung (also die Bezugsquelle), die an einen meist fertigen Spot angehängt (angeschnitten) wird. Wird eine Allonge an mehrere Spots angeschnitten, ist für jeden Anschnitt ein neues Allongen-Honorar zu zahlen. Wird das Motiv des Hauptspots nicht mitgeteilt, wird ein normaler Spot berechnet. Der Sprecher des Basis-Spots erhält einen normalen Spot-Preis (in der Regel national), aber keinen Aufschlag dafür, dass es Allongen gibt. Ist der Allongen-Sprecher auch der Sprecher des Basisspots, ist eine Allonge im Preis des Basis-Spots enthalten.

Cut-Down
Wird ein Teil aus einem bestehenden Spot für ein neues Motiv verwendet, ist dafür ein entsprechendes Honorar zu bezahlen.

Internet-Werbung
Der Tarif „Nur Webseite“ heißt, dass der Spot exklusiv auf einer Unterseite der Internet-Präsenz des Unter-nehmens zu sehen sein darf (keine eigens geschaffene Kampagnen-Seite, nicht auf der Startseite). Der Spot darf auch sonst nicht im Internet (YouTube, Vimeo, facebook, Fremdseiten, etc.) findbar sein. Wird z.B. YouTube als Host für den Spot verwendet, müssen die Einstellungen so gewählt werden, dass der Spot bei YouTube selbst über eine Suche nicht findbar ist. Zudem ist sicherzustellen, dass der Spot über den freigegebenen Link nicht anderweitig veröffentlicht wird.
Oft wird bei Internetspots argumentiert „Einmal im Internet, immer im Internet“. Das ist nur bedingt wahr. Zum einen kann der Werbekunde sehr wohl dafür sorgen, dass ein Spot von seiner Internetseite / seinen Kanälen bei YouTube etc. entfernt wird. Zum anderen kann man gegen Rechte-Verletzung im Internet vorgehen. Hat ein User einen Spot unrechtmäßig z.B. bei YouTube hochgeladen, kann man sich diesbezüglich an YouTube wenden.

Layout
Mit der Bezahlung eines Layouts darf der Auftraggeber die Sprachaufnahmen für Präsentationen und Markttests verwenden, nicht aber ausstrahlen. Für den Fall der Nutzung ist die Differenz zwischen Layouthonorar und Spotpreis zu bezahlen. Ist der Preis des Spots samt Nutzung niedriger als das Layout, erfolgt keine Rückzahlung. Ein Layouthonorar kann nur einmalig angerechnet werden.
Für jede Textvariante wird eine weitere Layoutgage fällig. Werden Wörter lediglich umgestellt, wird aus Gründen des Timings ein Wort weggelassen oder wird ein Wort ersetzt, ohne dass der Sinn sich ändert, werden diese kostenfrei mitgesprochen.

<u>Beispiele für kostenpflichtige Textvarianten:</u>
"Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"
Alternative: “Ab sofort sagt Ihnen Men's Health, alles, was Sie dazu wissen müssen. Neu: Men's Health"
Alternative: "In der neuen Men's Health erfahren Sie alles, was Sie dazu wissen müssen - jetzt im Handel"

<u>Beispiele für kostenfreie Varianten:</u>
"Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"
Klingt "müssen" vielleicht zu fordernd?
"Alles, was Sie dazu wissen sollten, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"

Mobilfunkwerbung siehe Internet-Werbung.

Out of Home wird wie ein TV-Spot berechnet. Dabei geht es um Außenwerbung, also Werbung im öffentlichen Raum. Meist handelt es sich um Plakat-werbung, aber auch hier gibt es Formen mit Ton (und Bild), z.B. an Bahnhöfen oder Flughäfen. Zu Out of Home zählen außerdem Taxiwerbung und Verkehrsmittelwerbung. Werbung in Stadien oder am POS (Point of Sale) werden dagegen einzeln berechnet.

Pakete (mit Bild)
Alternativ zur einzelnen Abrechnung von Verwertungen, Cut-Downs und Schnittvarianten gibt es die Möglichkeit von im Vorfeld buchbaren Verwertungspaketen.

Diese beinhalten jeweils

1 Spot/Hauptmotiv
inkl. bis zu 3 Cut-Downs (z.B. 30“ Hauptspot plus Cut-Downs: 25“,20“,10“ o.ä.)
inkl. etwaige Bildänderungen, wie z.B. Störer (JETZT NEU! „Nur zur WM“ etc.)
Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante für ein Land.

Voraussetzung bei allen Paketen ist, dass es sich nicht um sinnverändernde Varianten oder veränderte, abweichende oder neue Produkte im Bild handelt. Es geht ausschließlich um die Möglichkeit, verschiedene Längen eines Spots mit kleinen Bildvarianten im Paket zu buchen. Die Laufzeit für alle Spotvarianten beginnt mit der ersten Schaltung einer Version und wird auf 1 Jahr beschränkt. Bei Spots, die aus einer SessionFee entstanden sind, wird pro Paket-Buchung jeweils ein klassisches Layout verrechnet.
Bei allen Paketplus-Varianten ist auch die losgelöste Einzelnutzung einer Variante (z.B. nur der 20-Sekünder) im Folgejahr möglich, dann wird - wie gehabt - eine klassische Verwertung berechnet.

Paket (ohne Bild) - Funk-Paket
Streamt ein Radiosender sein Programm live und unverändert im Internet, ist dies im normalen Funk-Spot-Preis enthalten, da das nur als ein anderes Empfangsgerät gewertet wird.
Soll ein Spot zu anderen Zeiten oder in anderer Form als im laufenden Programm geschaltet werden, z.B. als PreRoll vor Beginn der eigentlichen Streamings, als vor- oder zwischengeschaltete Werbeform bei Musikdiensten (Spotify etc.) oder als gespeicherter Inhalt (z.B. bei downloadbaren Podcasts), wird das als neue, eigenständige Verwertung abgerechnet.
Im Vorfeld kann das Paket FUNK-SPOT plus gebucht werden: darin enthalten sind dann neben der Nutzung im Livestreaming auch Schaltungen als PreRoll und bei Musikdiensten sowie Podcasts. NICHT enthalten sind diverse Schnittfassungen.
Nutzungen der Funkspots mit Bild bzw. unter (bewegten) Bannern, GIFs, Bildern etc. werden als Internet-Spots einzeln abgerechnet.

Reminder
Ein im Werbeblock nachgeschobener Spot, der immer mindestens um die Hälfte kürzer als der Hauptspot ist und immer inhaltlich direkten Bezug auf den Hauptspot nimmt. Ziel des Reminders ist es, Informationen aus dem Hauptspot zu verankern. Ansonsten liegt ein weiteres Motiv vor. Reminder-Gagen gelten generell nur in Verbindung mit dem Hauptspot (sowohl bei Produktion als auch bei der Ausstrahlung).
Reminder, die in einem Werbeblock ohne den Hauptspot ausgestrahlt werden (oder von der Textgestaltung her auch ohne den Hauptspot ausgestrahlt werden könnten), werden als reguläre Spots berechnet! Ist ein als Reminder angedachter Text annähernd oder gleich lang wie der Hauptspot, so liegt hier kein Reminder, sondern ein weiterer Spot vor. Die Reminder-Definition gilt auch für sogenannte "Preminder" (auch "Tandem-Spot" genannt), eine Art Teaser auf den Hauptspot.
Beispiel: "Noch kein Weihnachtsgeschenk? Der XY-Markt hat genau das Richtige für Sie! Mehr Infos gleich nach dem nächsten Spot / Bleiben Sie dran!...".

Session Fee
Alternativ zu einzelnen Layouts kann eine pauschale Session Fee gebucht werden.
Im Vorfeld buchbar steht die Sprecherin / der Sprecher dem Studio, den Kreativen und den Kunden eine Stunde für die gestalterische Arbeit an Text und Spots zur Verfügung. In dieser Zeit kann an verschiedenen Textvarianten für eine Kampagne für ein Produkt gearbeitet werden. Auch dazugehörige Texte zur internen Nutzung (z.B. Casefilme, MakingOfs, Vorstandspräsentationen etc.) können in diesem Rahmen mit aufgenommen werden. Nach Überschreiten der 60 Minuten wird in halb-stunden-Schritten weitergezählt. Der Preis ist unabhängig von der Anzahl der gesprochenen Varianten. Die Verwertung einzelner Spots aus einer Session Fee ist wie folgt geregelt:
Für die Veröffentlichung des 1. Spots wird ein klassisches Layout angerechnet (also abgezogen).
Ab dem 2. veröffentlichten Spot fällt die volle Verwertung pro Spot/Medium an.
Werden aus einer Session Fee mehrere Spots als PAKETE veröffentlicht, wird pro Verwertungspaket 1 klassisches Layout verrechnet (also abgezogen). Jahresgagen oder Neu-Verwertung für neue Motive, andere Produkte, neues Medium o.ä. werden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

Tag-On ist ein kurzes „Anhängsel", das direkt mit dem Hauptspot gesendet wird und auf eine Sonderaktion hinweist, welche über eine eingeschränkten Zeitraum läuft (z.B. „Jetzt 20% mehr Inhalt – aber nur für kurze Zeit"). Wird das Tag-On zusammen mit dem Hauptspot gebucht, wird es wie ein Reminder (mit 50%) berechnet. Wird das Tag-On einzeln gebucht, wird ein neues Motiv berechnet.

Sponsorings (Patronate) mit bis zu vier Teilen (z.B. „...wird präsentiert von... / gleich geht es weiter mit... / ...jetzt geht es weiter mit... / ...wurde präsentiert von...) werden wie ein Spot abgerechnet.

Störer sind Änderungen am Bild und werden wie ein Cut-Down behandelt.

Zeitvarianten
Bis zu drei Zeitvarianten (z.B. am Samstag, morgen, heute) sind im Preis eines Werbespots inbegriffen, wenn der Spot maximal 14 Tage läuft. Bei längerer Laufzeit werden bis zu drei Zeitvarianten mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Der Preis beinhaltet an max. 2 Stellen in dem Spot diese Varianten, es darf sich außer der Zeitvariante nichts ändern und die Varianten müssen direkt hintereinander weg gesprochen werden können.

WERBUNG kleinräumig
Wenn nicht anders angegeben, gelten die Preise je Spot-Motiv inkl. der **Verwertung für 1 Jahr** ab Erstausstrahlung / Erstnutzung im jeweiligen Medium im genannten Raum. Preise für Spots mit mehr als 60 Sekunden Länge auf Anfrage.

Index
Der Preis richtet sich nach dem Index, den der Sprecher gewählt hat. Auch individuelle Preise einzelner Sprecher sind hier möglich.

Layout
Ein Layout wird im Bereich city & city plus mit 50% des Spotpreises angesetzt und bei der Berechnung der Verwertung einmalig berücksichtigt.
Layouts bei Lokalspots werden mit 100% angesetzt – ob also eine lokale Verwertung im 1. Jahr geschieht oder nicht, ist für den Preis unerheblich.

Internet
Für eine reine Internetverwertung sowie geschaltete Werbung gelten die Preise unter 3.
Die Preise für die Verwertung eines Funk-, TV- oder Kinospots aus den Bereichen lokal, city oder city plus im Internet gelten unter Vorbehalt der Prüfung des Kunden (ein lokaler Händler mit bundesweit agierendem Onlineshop ist hier sicher anders zu bewerten als eine wirklich nur lokal bedeutsame Fahrschule).
Nur Webseite heißt, dass der Spot nicht sonst im Internet (YouTube, Vimeo, facebook, Fremdseiten, etc.) findbar sein darf. Wird z.B. YouTube als Host für das Video verwendet, müssen die Einstellungen so gewählt werden, dass der Spot bei YouTube selbst über eine Suche nicht findbar ist.
Gesamtes Internet schließt bei Werbung kleinräumig Schaltungen (PreRoll, AutoPlay, eingebettete Werbung etc.) aus.

SONSTIGES

Kalkulationshinweis

Kommen mehrere Faktoren zum Einsatz (z.B. unbegrenzte Zahl an Cut-Downs sowie zeitlich unbegrenzte Nutzung), werden die Prozente / Preise immer multipliziert!

Broadcast

ist alles, was „gesendet“ bzw. „geschaltet“ wird, also in der Regel Geld für den Einsatz gezahlt wird, z.B. Werbung in TV, Funk, Kino, Stadion, POS, Out of Home, aber auch im Internet.
Werbung im Internet: Wird ein Clip oder Film im Internet geschaltet, ist es Werbung.
Schaltung im Internet kann bedeuten:

- PreRoll / vorgeschaltete Werbung: Man möchte einen Inhalt im Internet sehen, vorher wird der Spot geschaltet. Manchmal kann man den Spot auch nach wenigen Sekunden überspringen.
- AutoPlay: Ein Inhalt / Spot läuft ohne Klick sofort los.
- Eingebettete Werbung auf Fremdseiten: Egal, ob der Spot sofort losläuft oder nicht, handelt es sich hier um geschaltete Werbung.

Lieferformat Fließtext

Schneiden Kunden die Aufnahme nicht selbst mit (z.B. bei ISDN oder IP-Übertragung oder vor Ort) versenden unsere Studios die Dateien allgemein als Grobschnitt im WAV-Format (wav, 48 kHz, 16 Bit, mono). Weitere Formate wie aiff, mp3, oder andere sind natürlich auch möglich.
Ebenso Soundbearbeitung, falls gewünscht.

Definition des Schnitts:

Grobschnitt: Es werden Versprecher herausgeschnitten. Nachbearbeitung ist auf Kunden-Seite unter Um-ständen noch nötig. Das Gesprochene wird am Stück geliefert.

- Eine Sprachspur: Standardform der Lieferung. Der zu sprechende Text unterliegt keiner Reglementierung bezüglich der Länge der einzelnen Textpassagen.
- Passend auf Bild: Die gelieferte Sprachaufnahme kann direkt auf die Videospur gelegt werden. Dazu wird vom Kunden eine Referenz-Videospur benötigt.
- Sonderform Lipsync: Für lippensynchrone Aufnahmen ist die Anlieferung eines Textes wichtig, der passend für eine lippensynchrone Aufnahme getextet wurde. Eine lippensynchrone Aufnahme dauert meist länger als eine gewöhnliche Aufnahme.
- Schnitt in Einzelfiles: Der gesprochene Text wird von unseren Studios in mehreren kleinen Dateien angeliefert. Der Text sollte in Spaltenform (Dateiname / TimeCode / Text / Anmerkungen bzw. Aussprachen) übermittelt werden.

Feinschnitt: Hier können neben Versprechern auch (Zwischen-)Atmer oder natürliche Nebengeräusche (Spratzler oder Klicken in der Stimme) aus der Aufnahme geschnitten werden. Teilweise wird dies gewünscht, wenn Zeit eingespart werden muss, oder wenn Atmer bzw. Sprechgeräusche als störend empfunden werden. **Einzelheiten des Feinschnitts sollten individuell vereinbart werden.**
Das Gesprochene wird am Stück geliefert.
Auch beim Feinschnitt sind folgende Schnittunterformen möglich:

- Schnitt in Einzelfiles
- Passend auf Bild
- Eine Sprachspur

8. Das Kleingedruckte

Alle Preise freibleibend. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ist nichts anderes vereinbart, gelten automatisch die jeweils aktuellen Preise & Bedingungen dieser Preisliste. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Weitere Leistungen auf Anfrage. Alle Preise werden auf volle 5 Euro aufgerundet. Alle Preise in Euro zzgl. der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer des Dienstleisters.

Die Verwertungsrechte werden erst nach vollständiger Zahlung übertragen.

Bei einer begrenzten Nutzungsdauer (in der Regel ein Jahr) beginnt das Verwertungsrecht mit dem Tag der Aufnahme, es sei denn, Brilliant Voice® wird spätestens zehn Tage nach der ersten Ausstrahlung/Nutzung über selbige informiert. Die Verpflichtung zur Anzeige einer darüber hinausgehenden Nutzung bleibt davon unberührt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Nutzung der Sprache außerhalb des abgegoltenen Mediums oder Zeitraums sowie in weiteren Schnittvarianten anzuzeigen. Eine Zuwiderhandlung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Auftraggeber ist zudem verpflichtet, seinen Auftraggebern mitzuteilen, welche Rechte dieser erwirbt und dass eine darüber hinaus gehende Nutzung rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Brilliant Voice® schreibt in der Regel Rechnungen im Namen und im Auftrag der Dienstleister und führt grundsätzlich keine Beiträge an die Künstlersozialversicherung ab. Sollten Sie dies wünschen, ist auch eine Gesamtabrechnung inkl. der Beiträge an die Künstlersozialversicherung möglich.

Spesen-, Fahrt- und Übernachtungskosten sind nicht Bestandteil der genannten Gagen.